

Sitzung vom 29. Dezember 1993

4032. Anfrage (Ausserordentliche Beiträge für die Sanierung der Kläranlage an der Glatt in Zürich Nord)

Kantonsrat Vilmar Krähenbühl, Zürich, hat am 22. November 1993 folgende Anfrage eingereicht:

Die Abwasserzweckverbände Dübendorf und Kloten-Opfikon haben in den letzten Jahren ihre Kläranlagen ausgebaut. Für die Sanierung dieser beiden ARA wurden, neben den ordentlichen Subventionen, ausserordentliche Subventionen von 5 % an die beiden Abwasserzweckverbände gesprochen. Die Stadt Zürich hätte ihre Kläranlage Glatt in Zürich Nord ebenfalls sanieren sollen. Sie hat jedoch davon Abstand genommen, weil sie ein Alternativprojekt prüfen wollte. Dieses sieht vor, die Kläranlage Glatt der Stadt Zürich ausser Betrieb zu nehmen und das anfallende Schmutzwasser durch ein Überleitungsprojekt (Glattstollen) in die Kläranlage Werdhölzli zur Reinigung zuzuführen. Durch weitere Massnahmen (Bachöffnungen) soll zudem das Schmutzwasser vom Reinwasser getrennt werden. Damit wird erreicht, dass das aus dem See für den Verbrauch aufbereitete Trinkwasser via Kläranlage Werdhölzli wieder dem ursprünglichen Einzugsgebiet zugeführt werden kann. Die Niederschläge können durch das konsequente Trennen via Glatt als Vorfluter entwässert werden. Im weitern kann erreicht werden, dass die ohnehin schon stark mit Stoffen belastete Glatt durch das Überleitungsprojekt von einer Restschmutzlast aus dieser ARA massiv entlastet wird. Die Limmat im Gegenzug, als leistungsfähiges Gewässer, kann die Mehrbelastung problemlos verkraften.

Ein Vergleich der Kosten des Überleitungsprojekts zur Sanierung der Kläranlage Glatt hat gezeigt, dass diese nur unwesentlich voneinander abweichen. Die Vorteile des Überleitungsprojekts sind jedoch eklatant.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass durch das Überleitungsprojekt der Glatt Vorteile erwachsen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, im Sinne einer Gleichbehandlung aller Kläranlagenbetreiber an der Glatt für das Überleitungsprojekt Glattstollen ebenfalls einen ausserordentlichen Beitrag von 5 % zu entrichten?
3. Welchen Einfluss hat die Finanzknappheit des Kantons auf die Subvention von Massnahmen an der Glatt?

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Vilmar Krähenbühl, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Der Regierungsrat hat der Aufhebung der Kläranlage Glatt und der Überleitung des Abwassers zur Kläranlage Werdhölzli in einem Stollen gestützt auf umfangreiche Vorabklärungen konzeptionell zugestimmt. Vorbehalten blieben sämtliche erforderlichen kantonalen Bewilligungen und ein positiver Ausgang der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Zudem wurde die Stadt Zürich aufgefordert, bis 31. Dezember 1993 ein genehmigungsreifes Projekt vorzulegen. Gleichzeitig wurden die Inbetriebnahmen der vorgesehenen Anlagen auf 1.

Januar 2000 terminiert und für die Übergangszeit und den Zielzustand Einleitungsbedingungen für das gereinigte Abwasser aus der Kläranlage Glatt festgelegt. Dies war insbesondere deshalb nötig, weil die Stadt Zürich gegenüber den vor Jahresfrist in Betrieb gekommenen Kläranlageerweiterungen im mittleren Glattal (Dübendorf, Kloten-Opfikon) um rund sieben Jahre in Verzug kommen wird.

Die Gewährung einer Subvention (früher ausserordentlicher Staatsbeitrag) an die Träger der Kläranlagen Dübendorf und Kloten-Opfikon war an die Inbetriebnahmefrist 1. Januar 1993 gebunden. Im übrigen kann erst nach Vorliegen eines Projektes über Staatsbeiträge befunden werden.

Für die Zusicherung von Staatsbeiträgen für Massnahmen zugunsten der Glatt gelten die gesetzlichen Grundlagen. Hingegen richtet sich der Auszahlungsrhythmus nach den vorhandenen Budgetmitteln, was gegebenenfalls zu Verzögerungen führen kann.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 29. Dezember 1993

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiler